

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

Betreff: Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Bezug: 384/2002; 384a/2008; 348c/3008

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

- 1.) Der Beschluss des Gemeinderats vom 1. Dezember 2008 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Vorlage 384/2008 in Verbindung mit Vorlagen 384a/2008 und 384c/2008) wird aufgehoben.
- 2.) Die Gebührenkalkulation nach Anlage 1 aus der Vorlage 384/2008 wird beschlossen. Dabei werden folgende Ermessensentscheidungen getroffen:
 - a) Die vorhandene Kostenüberdeckung wird gemäß Ziffer 9 der Gebührenkalkulation ausgeglichen.
 - b) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen werden aus dem Anlagenachweis der Stadt Tübingen übernommen.
 - c) Der Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils bei der Niederschlagswassergebühr erfolgt über die Berücksichtigung der Straßenflächen.
 - d) Als Schmutzwassermenge werden 4.800.000 m³/Jahr prognostiziert.
Als versiegelte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage einfließt, werden 8.800.000 m² zugrunde gelegt. Hiervon entfallen 2.800.000 m² auf die öffentlichen Straßen- und Gehwegflächen.
- 3.) Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung nach Anlage 2 aus Vorlage 384/2008 mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens am 01.01.2009 in Verbindung mit Vorlage 384a/2008 wird beschlossen.

Ziel: Neuer Beschluss der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung.

Begründung:

Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit der Abwassersatzung hält die Verwaltung die Inkraftsetzung zum 01.01.2009 für erforderlich.